

SATTLER & SCHANDA
RECHTSANWÄLTE

Niederösterreichische Landesregierung
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht
Landhausplatz 1, Haus 14 und 16
3109 St. Pölten

Per e-mail an postwst1@noel.gv.at

Antragsteller: WE Königswiesen – St. Georgen am Walde GmbH
4360 Grein, Greinburg 1

vertreten durch: Sattler & Schanda Rechtsanwälte
Dr. Reinhard Schanda
(S102554) Stallburggasse 4, 1010 Wien
(Vollmacht erteilt)

wegen: Vorhaben Windpark Königswiesen – St. Georgen
am Walde; Antrag auf UVP-Genehmigung

Antrag

1. Vorhaben

1.1 Vorhaben in Oberösterreich

WE Königswiesen – St. Georgen am Walde GmbH plant die Errichtung und den Betrieb des *Windparks Königswiesen – St. Georgen am Walde*. Mit dem geplanten Vorhaben sollen 10 Windkraftanlagen (WKA) des Typs Vestas V172 mit je 7,2 MW Nennleistung samt Nebenanlagen errichtet werden. Die Gesamtnennleistung beträgt 72 MW. Die Standorte der WKA liegen in den (oberösterreichischen) Standortgemeinden Königswiesen und St. Georgen am Walde. Die gemäß § 4a Abs 3 UVP-G erforderlichen Zustimmungen der Standortgemeinden Königswiesen und St. Georgen am Walde sind Bestandteil des Einreichoperats. Die Standorte liegen in keiner naturschutzrechtlich ausgewiesenen Zone.

Bestandteil des Vorhabens ist neben der Errichtung und dem Betrieb dieser WKA auch die Energieableitung aus dem geplanten Windpark zum UW Friensdorf (der Linz Netz GmbH) über drei 30 kV-Erdkabelsysteme sowie die windparkinterne Verkabelung inkl Datenleitungen, elektrische Anlagen zum Netzanschluss, sonstige Nebenanlagen (SCADA-System, Schaltstationen), die Errichtung von Kranstellflächen, (Vor-)Montageflächen und Lagerflächen, die Errichtung und Adaptierung der notwendigen Anlagenzufahrten, temporäre und dauerhafte Rodungen, die Errichtung von Eiswarnleuchten und -Hinweistafeln sowie die Umsetzung der in der UVE beschriebenen Maßnahmen. Die Netzableitung liegt in der Gemeinde Königswiesen sowie in den Gemeinden Pierbach, Bad Zell, Tragwein, Pregarten, Hagenberg im Mühlkreis, Wartberg ob der Aist und Allerheiligen im Mühlkreis.

Die elektrotechnische Vorhabensgrenze sind die Kabelendverschlüsse der vom Windpark kommenden 30 kV-Erdkabelsysteme im UW Friensdorf. Sämtliche Anlagen des 110/30 kV-Umspannwerkes einschließlich der Kabelzellen bis zu den Kabelanschlussbolzen, an denen die zum Windpark führenden Mittelspannungskabel angeschlossen werden, sind nicht Gegenstand des Vorhabens (sondern stehen im Eigentum und der Betriebsführung des Anschlussnetzbetreibers). Das Netzanschlusskonzept der Linz Netz GmbH (Zählpunktreservierung) ist Teil des Einreichoperats.

Das Vorhaben dient der Erzeugung von elektrischer Energie aus der erneuerbaren Energiequelle Windkraft.

Alle geplanten Windkraftstandorte liegen im Bundesland Oberösterreich. Auch die geplante windparkinterne Verkabelung und die Energieableitung aus dem geplanten Windpark zum UW Friensdorf liegen zur Gänze im Bundesland Oberösterreich. Ebenso auch alle Kranstell- Montage- und Lagerflächen.

Daher wurde (am 27.06.2024) ein Antrag auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung und auf Erteilung einer UVP-Genehmigung für das Vorhaben bei der Oberösterreichischen Landesregierung eingebracht. Dieses Verfahren ist dort zu AUWR-2024-227449 anhängig (Bearbeiter Mag. Maximilian Standl).

1.2 Vorhaben in Niederösterreich

Das Bundesland Niederösterreich ist vom geplanten Vorhaben jedoch insofern auch berührt, als die geplante Anlagenzufahrt von der Landesstraße B119 über eine private Forststraße geplant ist, die teilweise auf der niederösterreichischen Seite der Landesgrenze verläuft. Einerseits liegt das (kurze) Wegstück zwischen der Abfahrt vom höherrangigen Straßennetz (B119) in den geplanten Windpark (nahe der Kapelle zum eisernen Bild) auf niederösterreichischer Seite der Landesgrenze, andererseits führt die Forststraße, die für die Anlieferung der Windkraftanlagen adaptiert werden muss, auch im weiteren Verlauf einige Meter über eine Liegenschaft auf niederösterreichischer Seite der Landesgrenze.

In diesem Bereich sind Schlägerungen und Erd- und Befestigungsarbeiten notwendig. Auch auf östlicher Seite der Einfahrt von der B119 sind aufgrund des rückwärtigen Überschwenkbereichs des Bladelifters einige Schlägerungen notwendig.

Wir erlauben uns anzuregen das Verfahren mit der OÖ Landesregierung abzustimmen und die von der OÖ Landesregierung beauftragten Sachverständigen auch mit der Beurteilung des in Niederösterreich liegenden Vorhabenteils zu beauftragen.

2. UVP-Pflicht

Das Vorhaben unterliegt nach Anhang 1 Z 6 lit a UVP-G als Neuvorhaben der UVP-Genehmigungspflicht nach § 3 UVP-G.

Da die oben beschriebenen Maßnahmen (Schlägerungen und Erd- und Befestigungsarbeiten für die Anlagenzufahrt) auf niederösterreichischer Seite der Landesgrenze Bestand des beschriebenen Vorhabens sind, gehen wir davon aus, dass das Vorhaben, insoweit es Flächen im Bundesland Niederösterreich berührt, der UVP-Pflicht in Niederösterreich unterliegt.

3. Überwiegendes öffentliches Interesse

Wir weisen darauf hin, dass *der Bau und Betrieb von Anlagen und Einrichtungen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen und der damit verbundene Ausbau der Netzinfrastruktur* gemäß Art 3 Abs 2 der VERORDNUNG (EU) 2022/2577 DES RATES vom 22. Dezember 2022 zur Festlegung eines Rahmens für einen beschleunigten Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien (idF VO 2024/223) bei der *Abwägung der Rechtsinteressen* *Priorität erhalten*.

Bei der Abwägung dieses öffentlichen Interesses am Bau und Betrieb von Anlagen zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen gegenüber anderen öffentlichen Interessen ist Ersteren der Vorrang einzuräumen.

4. Einreichoperat

Das Einreichoperat für das Gesamtvorhaben ist in vier Teile gegliedert:

- A. UVP-Genehmigungsantrag
- B. Vorhabensbeschreibung im Detail
- C. Sonstige Unterlagen (nicht Teil der Vorhabensbeschreibung und nicht Bestandteil der UVE)
- D. Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) einschließlich Fachberichte

Das Einreichoperat wird elektronisch per Download-Link auf <https://cloudlogin03.world4you.com/index.php/s/CB0uFqlCTiACPJi> (und auf Wunsch auch auf Datenstick) vorgelegt. PW: 2Hlgnstt\$%3 Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass derzeit zum UVP-Verfahren der OÖ Landesregierung Nachreichungen in Ausarbeitung sind.

Antragsgegenstand ist das Vorhaben, wie es oben in Pkt 1. und im Detail in der Vorhabensbeschreibung (Teil B des Einreichoperats) umschrieben ist. Mitbeantragt wird auch die Erteilung der Ausnahmegenehmigung nach dem Elektrotechnikgesetz 1992 (§ 11 ETG).

Zur besseren Übersicht über den Vorhabensteil im Bundesland Niederösterreich legen wir ergänzend auch eine Vorhabensbeschreibung vor, die fokussiert den in Niederösterreich gelegenen Vorhabensteil zeigt und die wir diesem Antrag beilegen.

5. Antrag

Wir stellen den

Antrag

die niederösterreichische Landesregierung möge für das Vorhaben „*Windpark Königswiesen – St. Georgen am Walde*“, insoweit es Flächen im Bundesland Niederösterreich berührt, ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren durchführen und (unter Mitwirkung der einschlägigen innerstaatlichen und unionsrechtlichen Rechtsvorschriften) die UVP-Genehmigung für das Vorhaben hinsichtlich des in Niederösterreich liegenden Vorhabensteil gemäß § 17 UVP-G erteilen.

Zugleich beantragen wir gemäß § 17 Abs 6 UVP-G zur Größe des Vorhabens und zur Länge der Netzableitung angemessene, dh ausreichend lange Baubeginns- und Bauvollendungsfristen festzusetzen.

Wien am 12.02.2025

WE Königswiesen – St. Georgen am Walde GmbH

